

**Laudert: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 27.12.2022**

	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung	ff	nf
A B C D E	Generelle Kategorien, die immer wieder auftauchen:	Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend; Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Alle Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen oder andere geeignete techn. Maßnahmen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Hinweise zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen enthält der Erläuterungsbericht.	Erläuterung zur zeitlichen Umsetzung: kurzfristig: 1 bis 3 Jahre mittelfristig: 3 bis 5 Jahre langfristig: 5 bis 10 Jahre sofort und laufend: selbstredend	förderfähig	nicht förderfähig
		Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten; häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der Anwesen müssen von der VG / OG informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, bei Bedarf Rückstauklappen oder Hebeanlagen. Elementarversicherung wird empfohlen.				
		Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen; Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.				
		Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe oder Glan); Überflutung des Risikogebiets für HQextrem am Fluss.	Alle Anwesen müssen durch VG / OG informiert werden (tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster), Eigenvorsorge ist zu betreiben oder zu verbessern. Warnung auch vor Lagerung von wassergefährdenden Stoffen und Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen.				
		Erosion	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit nachhaltigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsrichtung und Unterbrechung mit Strauchstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für den Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.				

**Konkrete Maßnahmen:**

[1]	Rückhaltebecken an Autobahn A61	Oberflächenabfluss Kategorie A  Flächeneinstau Kategorie C  Überflutung	Das Rückhaltebecken süd- westlich der A61 wird vom Oberflächenabfluss nördlich der Autobahn durch einen Durchlass DN 1200 gespeist. Das RHB ist zu klein, um das Regenwasser des angeschlossenen Einzugsgebietes aufzunehmen. Bei Starkregen kam es mehrfach zum Überstau mit unmittelbarer Gefährdung der unterhalb liegenden Bebauung, vor allem beidseitig des Simmerbachs.	Das vorhandene RHB des LBM kann vergrößert werden, der Platz ist vorhanden. Zusätzlich sollte nord- östlich der A61 zusätzlicher Retentionsraum geschaffen werden. Da in diesem Bereich die Gemeinde im Besitz der Grundstücksflächen ist, sollte soviel Fläche wie möglich als Rückhalteraum genutzt werden. Beim Einstau die Fläche nutzen, nicht in die Tiefe gehen. Flacher Wall parallel zum Wirtschaftsweg anordnen. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie bzw. Planung halten wir für angebracht (siehe auch [4] und [5]). Alle Anwohner entlang des Simmerbachs sind zu informieren. Nach Vergrößerung des Retentionsraumes entschärft sich die Situation deutlich, jedoch ist ein Überstau des RHB nicht gänzlich auszuschließen. Vom Auslauf des RHB bis zum Beginn des Gewerbebetriebes [2] hat die Gemeinde noch Fläche, wo sich Wasser ausbreiten kann. Dazu wären kleinere Verwallungen oder Treibgutsperren im Gewässerlauf nützlich.	Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung und Inforamion an Bürger: OG / VG in Verbindung mit dem LBM  Eigenvorsorge an den Anwesen: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: kurzfristig  Unterhaltung / Infos: laufend		
-----	---------------------------------	---	---	--	--	--	--	--

[2]	Zusammenfluss Simmerbach mit Seitenarmen	Oberflächenabfluss Kategorie A  Flächeneinstau Kategorie C  <i>Überflutung, Überstau</i>	Etliche kleinere Gräben bringen viel Oberflächenwasser aus dem angrenzenden Wald und Wiesen. Die Vereinigung mehrerer Seitenarme in einem Betonbauwerk mit Umliegung des natürlichen Bachverlaufs technisch schlecht gelöst. Niederschlagswasser tritt über die Uferbereiche, auch am Bauwerk und überflutet in der Folge die Straße, die angrenzenden Gewerbebetriebe und den Sportplatz, sowie die Bebauung am Simmerbach.	Die einzig wirksame Maßnahme ist auch hier die Vergrößerung des Retentionsraumes oberhalb des Gewerbebetriebes. Dazu müssen in Abstimmung mit dem Forst kleinere, flächenhafte Einstaumöglichkeiten geschaffen werden. Diese dienen der Ortschaft und dem Wald, und es entsteht ein positiver Effekt der Grundwasseranreicherung. Anordnung kleiner Treibgutsperren, damit Wasser in die Fläche kann. Das vorhandene Bauwerk und die weiterführende Verrohrung des Simmerbachs sollte für einen hydraulisch besseren Abfluss umgebaut werden. Die Randflächen der Straße/ Weg sollten mit einem Wegseitengraben versehen werden, um Wasser besser zu lenken. Dabei ist die Überflutungsmöglichkeit des WBH zu vermeiden. Am östlichen Rand des Sportplatzes schützt eine zusätzliche Verwallung vor Überflutung des Sportplatzgeländes. Maßnahmen zur Eigenvorsorge an betroffenen Anwesen vornehmen.	Information an Bürger: VG / OG  Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung: OG, Forst, Landwirte	Bauliche Maßnahmen, Infos: kurzfristig  Unterhaltung: wiederkehrend nach Erfordernis	
[3]	Zusammenfluss mehrerer Gräben zur Vereinigung des Simmerbachs  RHB Gewerbegebiet	Flächeneinstau Kategorie C  <i>Überflutung</i>  Erosion Kategorie E	Vorhandenes RHB vom Gewerbegebiet für angrenzendes Gewerbegebiet dimensioniert. Kein wirksamer Schutz gegen Starkregenereignisse. Zusätzlich ist ein Dauereinstau vorhanden (RHB dient als Löschteich).  Die zulaufenden Gräben nördlich und westlich bringen bei Starkregen viel Oberflächenwasser aus den landwirtschaftlichen Flächen und dem Forst. Weiterhin Erosionsschäden auf landwirtschaftl. Flächen.  Zudem soll ein geplantes Gewerbegebiet entwässerungstechnisch über dieses Grundstück erfolgen.	Retentionsvolumen des RHB vergrößern, auch wenn dieses Bauwerk in der Zuständigkeit der Werke ist. Löschteichfunktion von RHB entkoppeln und eine andere Lösung suchen, damit RHB besser für Rückhalt genutzt werden kann.  Das Gelände Richtung Ortsmitte entlang des Simmerbachs für Rückhalteräume nutzen, die kaskadenförmig anzuordnen sind. Möglichkeit einer Renaurierung prüfen. (siehe auch [7]).  Oberhalb der Grabenzuläufe sind die landwirtschaftlichen Flächen im Hinblick auf einen verminderten Oberflächenabfluss zu bewirtschaften. In Absprache mit dem Forst regulierende Maßnahmen zur Vermeidung eines schnellen Abflusses und zur Nutzung von Retentionsraum vornehmen.  Ackergelände gegen Erosion schützen (nur durch Änderung der Bewirtschaftungsrichtung möglich).	Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung: OG/ VG mit Forst und Landwirte	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig  Unterhaltung: laufend	
[4] + [5]	NBG Heselberg mit Außengebietsverrohrung	Hangwasser Kategorie B  <i>Überflutung</i>  Erosion Kategorie E	Außengebietsabfluss von Nord-Ost. Bei HW 2016 mehrere Anlieger betroffen, teilweise wurden Verwallungen hergestellt. Ein Teil des Wassers fließt über den Heselberg ab und gefährdet etliche Anwesen. Besonders betroffen Anwesen Mittelstraße Nr. 7 bis Nr. 9. Zwei Einläufe, sowie ein Einlauf am Wirtschaftsweg Bergstraße sollen das Wasser über eine Verrohrung DN 250 nach Westen in den Simmerbach ableiten. Für Starkregen nicht ausreichend.	Alle Anlieger der Straße "Am Heselberg" sind über die Gefährdung zu informieren. Nach Überprüfung durch Ingenieurbüro ist die Bergstraße als Notwasserweg nicht geeignet.  Eine Vergrößerung der Verrohrung bringt Entlastung, jedoch keinen 100 %igen Schutz gegen Starkregen. Der Eigenschutz ist in diesem Bereich von besonderer Bedeutung.  Die Verwallungen, die von betroffenen Anliegern und Gemeinde hergestellt wurden, können optimiert werden, damit das Schadenspotential gesenkt wird. Diese können ca. 50 m nach Osten verlängert werden. Allerdings muss auch der angrenzende Wirtschaftsweg so profiliert werden, dass die vorhandenen Einläufe optimal ausgenutzt werden.  Nördlich liegende Flächen vom Forst und Landwirtschaft sollten zur natürlichen Rückhaltung genutzt werden. Dazu sind lenkende Maßnahmen im Bereich der Abflussbahnen durch Anpassung von Gräben und Verwallungen hilfreich.  Der gesamte nördliche Bereich oberhalb der Bebauung Laudert sollte mit einer Machbarkeitsstudie zwecks Rückhaltung und/ oder Verzögerung des Oberflächenabflusses überarbeitet werden. (in Verbindung mit [2] und [8])  Die Ableitung/ Rückhaltung des Oberflächenwassers muss für das Neubaugebiet ausreichend bedacht werden (Planung durch Ing. nach §103 LWG). Hinweis für Bauwillige: Hochwasserangepasstes Bauen	Bau und Unterhaltung sowie Information an Bürger: OG / VG  Eigenvorsorge/ Objektschutz: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: kurzfristig  Unterhaltung : laufend  Infos und Eigenvorsorge: laufend	
[6]	Oberflächenabfluss nördlich des Dorfgemeinschaftshauses	Oberflächenabfluss Kategorie A  Flächeneinstau Kategorie C  <i>Überflutung Anwesen</i>	Beim letzten HW-Ereignis 2016 ist der Simmerbach über die Ufer getreten und hat eine angrenzende Scheune überflutet.	Schadenspotenzial reduzieren durch Objektschutz, z.B. durch Abdichtungsmaßnahmen, Hochwasserbarrieren an Gebäuden, Lagerung von Gegenständen überprüfen und minimieren, damit Unterlieger nicht gefährdet werden.	Information an Anlieger/ Bürger: OG / VG  Eigenvorsorge/ Objektschutz: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig  Infos und Eigenvorsorge: laufend	

[7]	Simmerbach oberhalb der Ortslage	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p> <p><i>Überflutung Grundstücke</i></p>	<p>Der Bach verläuft hier in einem kleinen Kerbtal und kann eine sehr große Wassermenge Richtung Ortslage transportieren. Leider gibt es in diesem Bereich eine Vielzahl an Lagerungsgegenständen, die zu Verklausungen und erheblichen Abflussproblemen stromabwärts führen.</p>	<p>Schaffung von natürlichen Rückhalteräumen, kaskadenförmig (System Kirn). Siehe auch Pkt. [3]</p> <p>Lose Gegenstände aus Abflussbahn bzw. auf dem Grundstück beseitigen. Expliziter Hinweis des Verbotes der Lagerung von Gegenständen, vornehmlich Holz, im 10 m Bereich eines Gewässers nach LWG. <b>Wunsch der Bürger nach Schaffung einer Holzlagerstätte in der Gemeinde.</b></p>	<p>Aufforderung/ Information an Bürger: OG / VG</p> <p>Durchführung Anordnungen: Eigentümer</p>	<p>Infos: kurzfristig</p> <p>Umsetzung einzelner Maßnahmen: sofort</p>		
[8]	Fa. HW-Elektrotechnik	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Hangwasser Kategorie B</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p> <p>Erosion Kategorie E</p> <p><i>Überflutung Gewerbebetrieb</i></p>	<p>Bei HW 2016 war die Halle, sowie das angrenzende Bürogebäude überflutet. Erosionsschäden auf landwirtschaftl. hangseitigen Flächen im westlichen Bereich hinter dem Firmengelände. Zum Schutz der Firmengebäude wurde ein Wall im rückwärtigen Bereich errichtet.</p>	<p>Der Wall im rückwärtigen Bereich des Firmengeländes bringt deutliche Entlastung. Da westlich ein Neubaugebiet geplant ist, wird sich die zukünftige Überflutung bei Starkregen in Grenzen halten. Bei der Entwässerungsplanung des NBG muss auf jeden Fall die Abflusssituation von Regenwasser besonders bedacht werden. Bis zur Umsetzung steht der Eigenschutz im Vordergrund. Hinweise dazu gibt es im allgemeinen Teil dieses Maßnahmenkatalogs bzw. im Erläuterungsbericht zum HWVK.</p> <p>Abstimmung mit Forst und Landwirtschaft für hochwasserangepasste Bewirtschaftung der Flächen westlich des Betriebes.</p>	<p>Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung: OG/ VG mit Forst und Landwirtschaft</p> <p>Eigenvorsorge/ Objektschutz: Eigentümer</p>	<p>Baumaßnahmen, Unterhaltung: mittelfristig</p> <p>Eigenvorsorge: laufend</p>		
[9]	Fa. Scheffler, Horst-Uhlig-Straße	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p> <p><i>Überflutung Gewerbebetrieb</i></p>	<p>Zufluss von Außengebietswasser über die L214 bzw. angrenzenden Wirtschaftsweg in die Horst-Uhlig-Straße. Der Gewerbebetrieb liegt tiefer als die angrenzende Horst-Uhlig-Straße. Beim HW 2016 hatte die Fa. große Probleme. Die tiefer liegende Rinne entlang der Zufahrt soll erneuert werden. Lage und Höhe des Firmengeländes extrem gefährdet bei Starkregen. Zudem Lagerung von Gegenständen auf dem Gelände und Parkplätze auf der gefährdeten Seite zur Straße.</p>	<p>Schadenspotenzial reduzieren durch Objektschutz, z.B. durch Hochwasserbarrieren, HW-Wände, Tiefborde oder Mauern. Die Außenanlage des Betriebes gehört überplant, geändert, sofern möglich. Der Zufluss von der L214 muss baulich verändert werden, damit Oberflächenwasser in die vorhandene Verrohrung gelangt. Es ist zu überprüfen, ob die vorhandene Verrohrung ausreichend dimensioniert ist. Weiterhin sollte das Straßengefälle gedreht werden. Für die Abflusssituation in diesem Bereich muss ein Gesamtkonzept erstellt werden. Siehe auch Pkt. [3] und Pkt. [8]. Lagerung von Gegenständen auf dem Gelände minimieren.</p>	<p>Information an Bürger: OG / VG</p> <p>Eigenvorsorge/ Objektschutz: Eigentümer</p>	<p>Infos: kurzfristig</p> <p>Eigenvorsorge: laufend</p>		
[10] + [19]	L214 bis Wirtschaftsweg Backhauswiesweg	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Hangwasser Kategorie B</p> <p>Erosion Kategorie E</p> <p><i>Überflutung Anwesen und Gewerbebetrieb</i></p>	<p>An der L214 gefährdete Trafostation. Auch bei kleineren Regenereignissen führt das westlich ansteigende Gelände Außengebietswasser mit viel Schotter und Schlamm. Der angrenzende Gewerbebetrieb wurde schon oft überflutet. Der Durchlass in die Horst-Uhlig-Straße ist mit DN 200 unterdimensioniert zur Weiterleitung des Regenwassers. Allerdings ist diese Möglichkeit der Ableitung nicht günstig, sofern an Pkt. [3]ff die Situation am Simmerbach nicht geändert wird ==&gt; Verlagerung des HW-Problems.</p> <p>Auf dem Wirtschaftsweg sammelt sich das Oberflächenwasser und fließt Richtung Rhein-Mosel-Straße und Steinweg. Der angrenzende landwirtschaftl. Betrieb am Weg hat ständig Überflutungsprobleme.</p>	<p>Betreiber der Trafostation sind zu informieren. <b>Nach Aussage OB wird Trafostation umgesetzt.</b> Der Graben zum Schutz der Anwesen im westlichen Bereich der Bebauung ist ständig zu unterhalten. Die Landwirtschaft sollte in diesem Bereich eine hochwasserangepasste Bewirtschaftung vornehmen, damit die Erosion vermindert und weitergehend die Anwesen besser geschützt werden. Ein Pflanzschutzstreifen bringt eine deutliche Entlastung, eine 100%ige Sicherheit gegen Überflutung ist nicht gegeben.</p> <p>Zum Schutz des landwirtschaftlichen Betriebes können südlich des Wirtschaftsweges Rundbordsteine zur Wasserführung eingebaut werden. Damit wird Oberflächenwasser mehr gelenkt, was zur Gefährdung des Steinweges führt. Da sollte der Lückenschluss der Verkehrsinsel in der Rhein-Mosel-Straße erfolgen. Ab diesem Bereich wird die Rhein-Mosel-Straße wasserführend und alle Anlieger sind zu informieren.</p>	<p>Bauliche Maßnahmen, Unterhaltung: OG/ VG und Landwirtschaft</p> <p>Information an Bürger: OG / VG</p> <p>Eigenvorsorge/ Objektschutz: Eigentümer</p>	<p>Bauliche Maßnahmen: kurzfristig</p> <p>Infos: kurzfristig</p> <p>Eigenvorsorge: laufend</p>		
[11] + [12]	Mittelstraße Nr. 35 Querung Simmerbach "An den Birken"	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p> <p><i>Überflutung</i></p>	<p>Das Gebäude liegt direkt am Simmerbach und hat einen alten Bruchsteinkeller. Bei höheren Wasserständen wird dieser eingestaut. Beim HW 2016 ist der Bach "An den Birken" übergetreten und oberflächlich zwischen den Häusern (Reiterhof) abgeflossen. Oberflächenabfluss teilweise durch den Reiterhof. Eine Erhöhung der Böschung wurde damals seitens der Behörde abgelehnt.</p>	<p>Bruchsteinmauerwerk ist abzudichten, jedoch wird das feuchte Problem des Kellers damit nicht gelöst. Anlieger war vor Ort und wurde informiert. Er hat „gelernt, mit dem Problem zu leben“. (Zitat)</p> <p>Auf dem freien Grundstück oberhalb und seitlich des Simmerbachs sind Neubauten geplant. Man kann davon ausgehen, dass eine lenkende Wirkung zum Abfluss des Oberflächenwassers im Bachbereich vorgenommen wird. Sofern der Simmerbach unterhalten wird, kann eine Entlastung für den unterhalb liegenden Reiterhof eintreten.</p>	<p>Unterhaltung: OG/ VG</p> <p>Information an Bürger: OG / VG</p> <p>Bauliche Maßnahmen und Eigenvorsorge/ Objektschutz: Eigentümer</p>	<p>Bauliche Maßnahmen: mittelfristig</p> <p>Infos: kurzfristig</p> <p>Eigenvorsorge: laufend</p>		

[13]	Anwesen "An den Birken"	Oberflächenabfluss Kategorie A <i>Überflutung</i>	Zufluss von Oberflächenwasser aus der Rhein-Mosel-Straße in die Straße "An den Birken". Straße wird wasserführend (siehe Pkt. 10). Gefährdung vor allem für genannte Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Garagen. AmTiefpunkt Entlastung in den Simmerbach.	Betroffene Anlieger informieren: Straße wird zum Notwasserweg Schadenspotenzial reduzieren durch Objektschutz, z.B. durch mobile Hochwasserbarrieren, Mauern, Rundborde. Lagerung von Gegenständen beachten. Bordsteinführung in der Straße "An den Birken" auf der Südseite anpassen, damit OFW zum Simmerbach gelenkt wird.	Bauliche Maßnahmen: OG/ VG  Information an Bürger: OG / VG  Eigenvorsorge/ Objektschutz: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig  Infos: kurzfristig  Eigenvorsorge: laufend		
[14]	Oberflächenabfluss über K41	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E <i>Überflutung</i>	Die von Anliegern bestätigte Abflussbahn bringt Außengebietswasser und Schlamm von den landwirtschaftl. Flächen, was zwischen den unterhalb liegenden Häusern abfließt, größtenteils in Fließrichtung nach rechts.	Betroffene Anlieger informieren. Hochwassergefährdung bereits bekannt. Anregungen von Anliegern, die Bordsteinführung im betroffenen Bereich der Kisselbacher Straße herzustellen bzw. zu erhöhen. Funktioniert nur, wenn entsprechender Objektschutz vorgenommen wird. Das bedeutet, dass das Schadenspotenzial nur reduziert werden kann, wenn bauliche Maßnahmen am Straßenrand und an den betroffenen Objekten durchgeführt wird. Die Reduzierung führt nicht zur 100%igen Absicherung gegen Starkregen. Grundsätzlich ist auf Lagerung von Gegenständen und wassergefährdende Stoffe auf dem Grundstück zu verzichten. Eine Minimierung des Schadenspotentials lässt sich auch durch eine hochwasserangepasste Bewirtschaftung der Ackerflächen erreichen. Die Anlegung eines Schutzstreifens oberhalb der Bebauung vermindert zusätzlich die Erosion. Wertvoller Ackerboden bleibt vor Ort und schlämmt nicht ab. Abflussbahn an Hundezentrum im rückwärtigen Bereich nicht umlenken, ansonsten Verschärfung der Überflutung in der Rhein-Mosel-Straße.	Information an Bürger und Bauliche Maßnahmen: OG/ VG  Eigenvorsorge/ Objektschutz: Eigentümer  Bewirtschaftung Ackergelände: Landwirte	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig  Infos: kurzfristig  Eigenvorsorge: laufend		
[15]	Anwesen Rhein-Mosel-Straße Nr.10	Oberflächenabfluss Kategorie A <i>Überflutung</i>	Eingang und Garagen liegen unter Straßenniveau. Wenn Rhein-Mosel-Straße wasserführend wird, dann besteht Überflutungsgefahr für das gesamte Anwesen.	Nach Aussage des Anlegers gab es erstaunlicherweise noch nie Probleme bei Starkregen, auch nicht beim HW im Jahre 2016. Grund könnte das starke Längsgefälle in diesem Straßenbereich sein. Eine Überflutung des Anwesens ist trotzdem nicht auszuschließen. Wenn bei Starkregen Gegenstände in der Rhein-Mosel-Straße weggespült werden, kann dies durchaus zur Überflutung führen. Die gefühlte Sicherheit gegen Starkregen kann sich dann schnell zur Bedrohung umkehren. Auf jeden Fall Eigenvorsorge betreiben, nach Möglichkeit Objektschutz vornehmen.	Information an Bürger: OG / VG  Eigenvorsorge: Eigentümer	Infos: kurzfristig  Unterhaltung und Eigenvorsorge: laufend		
[16] bis [18]	Simmerbach von Rhein-Mosel-Straße 10 rückwärtiger Bereich bis Kreuzung Bergstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A  Überflutung Kategorie D <i>Überstau</i>	Teilweise hat der Bach ein sehr kleines Profil (ca. 0,80x0,80m). Der Bach hat hier enge Kurven (90°) und ist durch die Bebauung stark eingeeengt. Es kommt immer wieder zu Verklausungen durch Totholz und Überstauereignissen bis 0,50m über Gelände. Überbauung des Bachprofils und Einengung der Böschung verhindern freien Abfluss. Gewölbe instabil durch Auskolkung im Sohlbereich.	Betroffenen Anlieger informieren, dass Mauer auf Böschung rückgebaut werden muss. Die Überbauung des Simmerbachs mit einem Schuppen war grundsätzlich ein Fehler, jedoch Bestandsschutz. Wenn Möglichkeit besteht, besser Rückbau.  Lagerung Totholz im Simmerbach und Gegenständen auf dem Privatgelände minimieren bzw. beseitigen.  Auskolkungen vor der Brücke und an den Brückenwangen beheben, Gewölbe sanieren.	Information an Bürger, Unterhaltung, Bauliche Maßnahmen am Gewölbe: OG/ VG  Eigenvorsorge/ Objektschutz/ Rückbau: Eigentümer	Bauliche Maßnahmen: mittelfristig  Infos: kurzfristig  Unterhaltung und Eigenvorsorge: laufend		